

**Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal  
Wuppertal**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010**

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2010

**AKTIVA**

€

31.12.2010  
€31.12.2009  
€**A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche  
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten  
und Werten

5.836,56

7.572,02

**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

Kapitalrücklage

71.458,08

71.458,08

III. Gewinnvortrag

749.683,81

703.723,90

**II. Sachanlagen**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten  
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken  
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

5.708.903,47

5.999.088,84  
95.402,24**B. Sonderposten für Zuwendungen****C. Rückstellungen****B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

49.062,67

55.574,09

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Ver-  
pflichtungen  
2. sonstige Rückstellungen457.199,00  
415.900,90371.137,00  
506.131,76**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  
2. Forderungen an die Gemeinde  
3. sonstige Vermögensgegenstände99.961,60  
1.495.541,88  
1.634,03125.314,03  
1.040.787,67  
1.869,481. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
€ 61.901,94 (€ 43.897,74)

61.901,94

43.897,74

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und an-  
deren Eigenbetrieben  
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
€ 452.011,15 (€ 78.764,16)

1.522.531,45

1.209.724,06

**III. Kassenbestand**

11.500,00

11.500,00

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

8.180,53

1.775,05

3. sonstige Verbindlichkeiten  
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
€ 66.732,98 (€ 64.957,16)830.146,17

879.233,11

**PASSIVA**31.12.2010  
€31.12.2009  
€**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

700,00

1.400,00

7.380.620,747.338.883,427.380.620,747.338.883,42

**Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Pflegegelder		5.344.051,48	5.140.559,88
2. sonstige betriebliche Erträge		247.595,90	246.684,12
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.282.653,70		3.325.716,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 323.123,94 (€ 268.644,67)	<u>897.784,75</u>	4.180.438,45	866.038,10
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		446.043,43	124.850,83
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.063.557,33	959.322,77
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstel- lungen € 5.063,18 (€ 0,00)		9.886,93	7.013,35
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen € 28.685,00 (€ 0,00)		<u>97.953,96</u>	<u>72.369,31</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Betriebs-            tätigkeit</b>		-186.458,86	45.959,91
9. außerordentliche Aufwendungen		<u>40.513,00</u>	<u>0,00</u>
<b>10. außerordentliches Ergebnis</b>		-40.513,00	0,00
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		<u><u>-226.971,86</u></u>	<u><u>45.959,91</u></u>

## Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal

### Anhang für das Geschäftsjahr 2010

#### I. Allgemeine Angaben

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 22 EigVO NRW.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 23 EigVO NRW aufgestellt.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgt vor Gewinnverwendung.

#### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Im Berichtsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 324,2 auf das Gebäude am Standort Küllenhahn aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Abschreibungen werden auf Basis der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich wie folgt vorgenommen:

	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
Bauten	50-80	linear
Außenanlagen	5-10	linear
Hauswirtschaftliche Einrichtungen	8-40	linear
Wohnungseinrichtungen	5-20	linear
Büroeinrichtungen	5-10	linear
EDV-Hardware	3	linear
Fahrzeuge	5	linear
Software	3	linear

Die bei Gründung des Betriebes dem Sondervermögen zugeordneten Gegenstände werden auf Basis der jeweiligen Nutzungsdauer über die nach Gründung verbleibende Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Danach haben sich für die bei Gründung übernommenen Bauten folgenden Restnutzungsdauern ergeben:

	Restnutzungs- dauer
Gebäude Am Jagdhaus	59
Gebäude Zur Kaisereiche	46
Gebäude Lettow-Vorbeck-Str.	19

Die Zugänge werden monatsgenau beschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Zur Verbesserung der Transparenz wird die in den liquiden Mitteln enthaltene Vorschusskasse brutto ausgewiesen.

Barspenden werden seit 2005 vollständig als Zugang zum Sonderposten für Zuwendungen erfasst. 2010 wurden zweckgebundene Spenden in Höhe von T€ 43 und allgemeine Spenden von T€ 11 verzeichnet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt erfolgswirksam bei Verwendung der Spende.

Für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gegenüber den im Betrieb aktiven Beamten werden Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Der Ansatz erfolgt gemäß eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach den veränderten Vorgaben des Handelsgesetzbuches und des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Die Bewertung erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der so genannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Die Vorjahreszahlen wurden gemäß Artikel 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Der Rückstellungsbetrag wird unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- bzw. Rentenniveaus ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Rechnungszinssatz p.a.: 5 % (nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung)

Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a.: 2 %

BBG-Trend p.a.: 2 %

Rententrend p.a.: 2 %

Fluktuation p.a. : 0 %

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerrente erfolgt nach der so genannten kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiraturwahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wird.

Die Berechnungen beziehen sich auf drei aktive Leistungsanwärter.

Die Ergebnisse werden auf volle Euro aufgerundet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Darüber hinaus werden Aufwandsrückstellungen gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB für Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### III. Angaben zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der auf Seite 10 des Anhangs aufgeführte Anlagespiegel.

#### 2. Rückstellungen

Aufgrund der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) haben sich die Berechnungsgrundlagen der Pensionsverpflichtungen verändert. Im versicherungsmathematischen Gutachten werden die Wertansätze für die Pensionsrückstellung nach dem BilMoG und nach dem bisher geltenden Handelsrecht gegenüber gestellt und der Unterschiedbetrag ermittelt.

Im Jahr 2010 werden 3/15 des Unterschiedsbetrages zurückgestellt. Dies entspricht 40.513€. In den folgenden Jahren sind somit noch 12/15, 162.054€, des Unterschiedsbetrages zu berücksichtigen.

Eine gleichmäßige Verteilung auf fünfzehn Jahre ist aufgrund des geplanten früheren Eintritts in die Leistungsempfänger-Phase nicht möglich. Um eine unverhältnismäßig hohe Rückstellung im Jahr des Ausscheidens von Mitarbeitern aus dem aktiven Dienst zu vermeiden, wird die Verteilung des Unterschiedsbetrages voraussichtlich gleichmäßig auf fünf Jahre erfolgen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Personalaufwendungen, offene Kostenrechnungen, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Jahresabschlusskosten sowie Aufwandsrückstellungen für Instandhaltungsarbeiten.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sie wie folgt:

Personal	276.759,00
Instandhaltung	105.338,11
Jahresabschluss	10.000,00
ausstehende Rechnungen	18.803,79
Archivierung	5.000,00
	<u>415.900,90</u>

### 3. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zeigt der nachfolgend aufgeführte Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Art der Sicherheit
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	€ 61.901,94	€ 61.901,94	€ 0,00	€ 0,00	Eigentumsvorbehalt
Verb. ggü. der Gemeinde u. wirtsch. Eigenbetrieben	€ 1.522.531,45	€ 452.011,15	€ 270.869,20	€ 799.651,10	ohne
sonstige Verbindlichkeiten	€ 830.146,17	€ 66.732,98	€ 209.455,57	€ 553.957,62	ohne
Gesamt	€ 2.414.579,56	€ 580.646,07	€ 480.324,77	€ 1.353.608,72	

### 4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 268 Abs. 7 HGB.

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf Pflegegelder, deren Höhe sich nach der mit dem Jugendamt Wuppertal getroffenen Vereinbarung richtet. Der Betrieb hat im letzten Jahr die Pflegesätze für alle Gruppen neu verhandelt und für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 vereinbart. Die Vereinbarungen werden automatisch verlängert, sofern sie nicht von einer Seite fristgerecht gekündigt werden.

##### 2. Auflösung von Sonderposten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen bzw. aus der erfolgswirksamen Verwendung der erhaltenen Spenden in Höhe von € 61.361,37 enthalten.

##### 3. Aufwendungen für Altersversorgung

Die Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Altersversorgung von € 323.123,94.

##### 4. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die von der Stadt Wuppertal erhaltenen Zinserträge betragen € 4.823,75. Die an die Stadt Wuppertal gezahlten Zinsaufwendungen beliefen sich auf € 54.682,13.

##### 5. Die außerordentlichen Aufwendungen beruhen ausschließlich auf den Anpassungen an die nach BilMoG geänderten Bewertungsvorschriften für die Bewertung von Pensionsrückstellungen.

##### 6. Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das im Jahr 2010 an den Abschlussprüfer gezahlte Honorar für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2009 betrug € 8.853,60. Darüber hinaus wurden Beratungsleistungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht. Das Honorar belief sich auf € 1.523,20.

## V. Sonstige Angaben

### 1. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Laufe des Geschäftsjahres 2010 waren durchschnittlich beschäftigt:

- Beamte:	3,00
- TvöD-Beschäftigte:	80,50
- Praktikanten:	6,75

Darüber hinaus beschäftigte der Betrieb im Geschäftsjahr 1 Auszubildenden für 5 Monate.

### 2. Mitglieder der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt zusammen:

- Harald Dorau, Betriebsleiter, und
- Barbara Reinke, stellvertretende Betriebsleiterin.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Harald Dorau	65.393,09
Barbara Reinke	<u>47.193,41</u>
	112.586,50

Der versicherungsmathematisch Barwert der Versorgungsansprüche von Herrn Dorau nach dem Beamtenversorgungsgesetz beträgt zum Stichtag € 470.125,00. Die Rückstellung zum Stichtag beträgt € 350.103,00.

### 3. Betriebsausschuss

Ab dem 16. November 2009 wurde der Betriebsausschuss der KIJU mit folgenden Ausschüssen zusammen gelegt:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Beteiligungssteuerung
- Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime

Mitglieder des Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr:

von der CDU-Fraktion:

Herr Hans-Jörg Herhausen  
Frau Silvia Kaut  
Herr Wilfried Josef Klein  
Herr Jan Phillip Kühme  
Herr Arnold Norkowsky  
Herr Michael Schulte

von der SPD-Fraktion:

Herr Klaus Jürgen Reese (Ausschussvorsitzender)  
Frau Barbara Dudda-Dillbohner  
Herr Karlheinz Emmert  
Frau Sadiye Mesci-Alpaslan  
Herr Daniel Kolle (bis 25.05.2010)  
Herr Guido Grüning (ab 15.11.2010)

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Lorenz Bahr-Hedemann (stv. Ausschussvorsitzender)  
Herr Klaus-Dieter Lüdemann  
Herr Hans-Peter Vorsteher

von der FDP-Fraktion:

Herr Jörn Suika

von der Fraktion DIE LINKE:

Herr Gerd-Peter Zielesinski

von der WfW-Fraktion:

Herr Dr. Günter Schiller

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW:

Herr Wolfgang Pohlmann

als sachkundige Einwohner/in:

Herr Dietmar Bell (bis 20.09.2010)  
Herr Karl-Heinz Ernst  
Herr Wilfried Michaelis  
Herr Daniel Kolle (ab 20.09.2010)

Die Sitzungsgelder betragen insgesamt € 2.030,00. Der Anteil der Sitzungsgelder der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der KIJU entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder verteilt sich auf die Ausschussmitglieder wie folgt:

Bahr-Hedemann, Lorenz	103,80
Dudda-Dillbohner, Barbara	103,80
Emmert, Karlheinz	86,50
Grüning Guido	51,90
Herrhausen, Hans-Jörg	103,80
Jaschinsky, Dirk	17,30
Kaut, Silvia	17,30
Klein, Wilfried Josef	103,80
Kolle, Daniel	34,60
Kühme, Jan-Phillip	69,20
Lüdemann, Klaus-Dieter	86,50
Mesci-Alpaslan, Sadiye	103,80
Mindt, Ute	34,60
Müller, Michael	51,90
Norkowsky, Arnold	103,80
Pohlmann, Wolfgang	69,20
Reese, Klaus-Jürgen	51,90
Roß, Dedlef-Roderich	17,30
Dr. Schiller, Günter	103,80
Schulte, Michael	103,80
Schulz, Marc	34,60
Suika, Jörn	103,80
Vorsteher, Hans-Peter	51,90
Wolfgang, Kurt-Joachim	17,30
Zielezinski, Gerd-Peter	103,80
Bell, Dietmar	0,00
Braken, Frank	30,50
Ernst, Karl-Heinz	91,50
Kolle, Daniel	61,00
Michaelis, Wilfried	86,50
Springorum, Holger	30,50
	<hr/>
	<b>2.030,00</b>

4. Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Es wurden mehrere Dienstleistungen von der Stadt Wuppertal für den Betrieb KIJU erbracht. Insgesamt belief sich die Summe der Aufwendungen auf rund T€ 80. Etwa die Hälfte davon sind für die Tarifsachbearbeitung, das Personalmanagement und die Gehaltsbuchhaltung durch das Personalressort entstanden. Für die Systemadministration sind knapp T€ 20 und die Innenrevision T€ 8 an die Stadt Wuppertal gezahlt worden. Darüber hinaus hat die Stadtkasse Wuppertal (an Stelle einer Bank) die Zahlungsabwicklung des Sonderhaushaltes übernommen. Außerdem sind Leistungen vom Rechtsamt, von der Telefonzentrale, von der Poststelle und vom Arbeitsmedizinischen Dienst (Einstellungsuntersuchungen) sowie im geringen Umfang von anderen Organisationseinheiten der Stadt erbracht worden.

Die Erbringung der Leistung durch städtische Leistungseinheiten ist in der Regel sinnvoll, manchmal sogar notwendig. So kann beispielsweise die Systemadministration der intranetfähigen Rechner nicht durch externe Leistungsanbieter erfolgen, da diese keinen Zugriff auf das städtische Netz haben. Die Einrichtung einer eigenen Personalbuchhaltung und Tarifabteilung im Eigenbetrieb wurde bisher aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht als wirtschaftlich angesehen.

Strom, Gas und Wasser werden von den örtlichen Stadtwerken, einer Beteiligung der Stadt Wuppertal, bezogen. Das selbe gilt für Fahrkarten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Straßenreinigung und der Winterdienst wird von einem anderen städtischen Eigenbetrieb erbracht und über die Grundabgaben abgerechnet.

Die Müllentsorgung erfolgt durch die Wuppertaler Abfallwirtschaftsgesellschaft, die ebenfalls eine Beteiligung der Stadt Wuppertal ist.

Keines dieser Geschäfte ist ungewöhnlich oder zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Wuppertal, den 11. Mai 2011

Harald Dorau (Betriebsleiter)

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2010

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2010 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2010 €	Stand 31.12.2010 €	Stand 31.12.2009 €
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.120,60	638,79	0,00	18.759,39	12.922,83	5.836,56
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	18.120,60	638,79	0,00	18.759,39	12.922,83	5.836,56
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.728.067,03	0,00	0,00	6.728.067,03	1.120.541,57	5.996.088,84
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	364.793,00	62.204,06	50.547,41	376.449,65	275.071,64	96.402,24
Summe Sachanlagen	7.092.860,03	62.204,06	50.547,41	7.104.516,68	1.395.613,21	6.094.491,08
Summe Anlagevermögen	7.110.980,63	62.842,85	50.547,41	7.123.276,07	1.408.536,04	6.102.063,10

# Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU)

## Lagebericht 2010

### 1. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFES

#### 1.1. Rahmenbedingungen

Die Kinder- und Jugendwohngruppen sind eine kommunale Einrichtung, die auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufnimmt, betreut, erzieht und versorgt (§§19, 27, 32, 34, 41, 42 SGB VIII).

Für die Stadt Wuppertal, als Gewährleistungsträger von Jugendhilfeaufgaben, besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, wenn sie um Aufnahme bitten (§ 42 SGB VIII). Die Inobhutnahme der Kinder unter 14 Jahren ist dem Betrieb KIJU übertragen.

Daneben können weitere Leistungen erbracht werden, sofern sie dem Unternehmenszweck nicht entgegenstehen.

Der Betrieb hat es sich zur Aufgabe gemacht, jungen Menschen eine Orientierung zu bieten, sie zu unterstützen, zu begleiten und in ihrer individuellen Entwicklung - unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Lebenssituation - zu fördern. Die Grundlage dafür ist die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einbeziehung des Herkunftsmilieus. Die Einrichtung bietet bedarfsgerechte Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie sonstige betreute Wohnformen in Einrichtungen, über Tag und Nacht an. Außerdem werden Notaufnahmepplätze „Rund-um-die-Uhr“ zur Verfügung gestellt.

#### 1.2. Überblick

Die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU) haben die ersten fünf Geschäftsjahre (1999-2003) als Eigenbetrieb -trotz kontinuierlich sinkendem Betriebskostenzuschuss- mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Seit 2004 wird kein Betriebskostenzuschuss mehr gezahlt. In den Jahren 2004 bis 2006 sowie 2008 wurde jeweils ein geringer Verlust ausgewiesen, der über die Gewinnvorträge der Vorjahre gedeckt werden konnte. In den Jahren 2007 und 2009 war das Betriebsergebnis positiv. Im Jahr 2010 wurde eine Wertberichtigung des Anlagevermögens von T€ 324,2 vorgenommen. Durch die Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsrecht (BilMoG) haben sich die Bewertungsgrundlagen verändert. Dadurch sind in 2010 deutlich höhere Aufwendungen für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen entstanden. In diesem Jahr wird ein Verlust in Höhe 227 T€ ausgewiesen. Auch dieser Verlust kann über die Gewinnvorträge der Vorjahre gedeckt werden ohne den städtischen Haushalt zu belasten.

### 1.3 Belegungsstatistik

Im Durchschnitt lag die Belegung aller Gruppen im Jahr 2010 bei 95,19 % (ohne Kindernotaufnahme). In den Jahren 2005-2009 lag die durchschnittliche, jährliche Auslastung zwischen 91,19 % und 96,13 %.

In der Kindernotaufnahme (Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII) lag die Auslastung für 14 Plätze im Durchschnitt für das gesamte Jahr 2010 bei 88,26 %. Im Vergleich dazu schwankte die durchschnittliche, jährliche Auslastungsquote für 8 Plätze in den Jahren 2005-2007 zwischen 78,32 % und 96,3 %. Im Jahr 2008 kam es zu deutlich mehr Anfragen und Aufnahmen als in den Jahren zuvor. Daher erfolgte im Sommer 2008, in Absprache mit dem örtlichen Jugendamt und dem Landesjugendamt, die Eröffnung einer zweiten Inobhutnahmegruppe. Die gesamte Platzzahl wurde von 8 auf 14 Plätze erhöht. Durch die vorübergehende Überbelegung im ersten Halbjahr 2008 lag die Auslastung in diesem Jahr bei knapp über 100 %. Dieses Jahr ist daher nicht mit den anderen Jahren zu vergleichen. Im Jahr 2009 lag die Auslastung bei 87,03 %. Aufgrund der schwer kalkulierbaren Schwankungen beträgt die Sollauslastung 83 %.

Die Belegungsquote der Regelwohngruppen (Kinderwohngruppen und Jugendwohngruppen sowie Mädchenwohngruppe) betrug 2010 durchschnittlich 94,13 %. Damit wurde die verhandelte Soll-Auslastung von 93,92 % knapp überschritten. Im Jahr 2009 lag die Auslastung bei durchschnittlich 94,66 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Belegung der Kinderwohngruppen angestiegen, die der Jugendwohngruppen jedoch gesunken.

Die durchschnittliche Belegung der Tagesgruppen in 2010 lag mit 93,08 % seit Jahren erstmals über der vom Rahmenvertrag vorgegebenen Mindest-Auslastung von 93 %. Da die Tagesgruppe über mehrere Jahre schlecht ausgelastet war, wurden in 2008 und 2009 verschiedene Gespräche mit dem örtlichen Jugendamt mit dem Ziel einer grundlegenden Angebotsveränderung geführt. Aufgrund der ansteigenden Nachfragen wurde die (vom Jugendamt nicht gewünschte) Angebotsveränderung zunächst nicht weiter verfolgt.

Die Mutter-und-Kind-Gruppen waren durchschnittlich zu 98,18 % belegt (Mütter: 95,93 % und Kinder aufgrund von Geschwisterkindern knapp über 100 %). Die Sollauslastung lag für die Mütter bei 94 %, für die Kinder bei 87 %. Die Soll-Auslastung der Kinder ist geringer, da die Mütter i.d.R. schwanger aufgenommen werden und die Kinder dementsprechend später als die Mütter einen Platz in der Gruppe belegen. Die hohe Auslastung für die Kinder in 2010 stellt eine Ausnahme dar. Die Auslastung in den Jahr 2009 (95,61 %) und 2010 war besser als in den Vorjahren. In den Jahren 2006 bis 2008 lag die durchschnittliche jährliche Auslastung zwischen 91,06 % und 95,39 % für die Mütter bzw. 86,99 % und 94,17 % für die Kinder. Die beiden Mutter-Kind-Gruppen haben je 7 Plätze für Mütter und je 7 Plätze für Kinder. Daher hat ein unbelegter Platz prozentual größere Auswirkungen als in den anderen Gruppen, die 9 bzw. 10 Plätze vorhalten.

Die Angaben zur Sollauslastung beziehen sich auf die in den letzten Entgeltverhandlungen festgelegten Werte. Sie gelten seit Januar 2010.

	Anzahl der belegbaren Plätze in 2010	Ist-Auslastung 2008 in %	Ist-Auslastung 2009 in %	Soll-Auslastung 2010 in %	Ist-Auslastung 2010 in %	%-Abweichung zum Vorjahr
Kinderwohngruppen	27	101,81	95,62	94,5	98,19	+ 2,57
Jugendwohngruppen	38	95,29	93,99	93,5	91,24	-2,75
Tagesgruppen	10	62,54	78,43	93,0	93,08	+14,65
Mutter-und-Kind-Gruppe	28	94,60	95,61	90,5	98,18	+2,57
Kindernotaufnahmen <sup>x)</sup>	14	101,31	87,03	83,0	88,26	+1,23
Alle Gruppen ohne Kindernotaufnahme	103	94,63	93,82	92,90	95,19	+1,37

<sup>x)</sup> Die Platzzahl der Kindernotaufnahmen betrug bis März 2008 8 Plätze, von April bis August 2008 10 Plätze und seit September 2008 14 Plätze.

#### 1.4 Angebotsveränderung

Aufgrund der schlechten Belegung der Tagesgruppe haben in den Vorjahren Gespräche mit dem örtlichen Jugendamt zur sinnvollen Veränderung der Angebotspalette von KIJU hinsichtlich ambulanter Leistungen stattgefunden. Da das örtliche Jugendamt weitergehende ambulante Angebote von KIJU nicht gewünscht hat und die Belegung, insbesondere in 2010, deutlich angestiegen ist (s.o.) wurde die Veränderung nicht umgesetzt. Der Anstieg der Belegung ist auch auf die Herabsetzung des Aufnahmealters von 12 Jahre auf 8 Jahre im Jahr 2009 zurück zu führen. Das pädagogische Konzept der Tagesgruppe wurde entsprechend überarbeitet. Hier liegt ein im Vergleich zum bisherigen Konzept veränderter Schwerpunkt bei der Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien, insbesondere für Jungen im Alter zwischen 9 und 11 Jahren.

Da im Vorjahr die Anfragen und Aufnahmen in den Mutter-Kind-Gruppen über die bisher verhandelten Leistungen hinausgingen, war es erforderlich, die Leistungen zu erweitern und zusammen mit den Entgelten Anfang 2010 zu verhandeln. So konnte eine bereits im Vorjahr eingerichtete Koordinationsstelle zum Teil auch in die Entgelte integriert werden. Mit dem Ziel Synergieeffekte zu nutzen, arbeiten die beiden Mutter-Kind-Gruppen nun noch enger zusammen.

Eine erhebliche Qualitätssteigerung konnte durch die Anwendung der Entwicklungsdiagnostik nach Petermann und Petermann erreicht werden, anhand derer noch genauer auf den jeweiligen Entwicklungsstand der Babys und Kleinkinder eingegangen werden kann. Die Baby- / Kinderbetreuung wurde so intensiviert.

Im Jahr 2010 wurden mehrere junge Mütter mit Flüchtlingsstatus in den Mutter-Kind-Gruppen aufgenommen. Durch die notwendigen Kontakte zu Botschaften und

Behörden sowie durch die Überwindung von Sprachbarrieren im betreuenden Kontakt zu den Müttern, ist das Leistungsspektrum erweitert worden.

### 1.5. Personalbereich

Zum 01.01.2008 wurde die Organisationsstruktur bei KIJU verändert. Sowohl die Leitungsebene als auch die Geschäftsverteilung wurden neu strukturiert. Die Umsetzung der neuen Strukturen wurde bis 2009 durch einen externen Berater begleitet. Durch die pädagogischen Fachbereichsleitungen kann ein effizienteres, pädagogisches Controlling gewährleistet werden und die Qualität weiterhin auf einem sehr hohen Stand gesichert werden.

KIJU hält schon seit Jahren einen pädagogischen Bereitschaftsdienst vor. Dieser agiert bei Notfällen an Werktagen ab 17 Uhr bis zum nächsten Morgen 8 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen. Die Einsätze des Bereitschaftsdienstes haben bereits in den beiden Vorjahren stark zugenommen. Die vermehrten Einsätze sind teilweise auf die Verlagerung der Gruppen auf das Stadtgebiet (Außenwohngruppen) zurückzuführen, da die Erzieher in besonderen Fällen häufig eine zusätzliche Person benötigen, um die 24-stündige Betreuung sicherstellen zu können.

Auch im Jahr 2010 wurden wieder mehrere Personen in unterschiedlichen Bereichen ausgebildet. Die Erzieher im Anerkennungsjahr konnten in Beschäftigungsverhältnisse übernommen werden. Hinzu kommen noch eine Reihe von Kurzzeitpraktikanten und junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr.

In der Verwaltung werden seit dem Jahr 2000 kontinuierlich, jeweils für die Dauer von i. d. R. 4 Monaten, Bürokommunikationskaufleute ausgebildet, die bei der Stadt Wuppertal oder dem Klinikum Wuppertal GmbH angestellt sind. Im Jahr 2010 hat sich dieser Zeitraum für eine Auszubildende verlängert. Sie war im gesamten Zeitraum des letzten Ausbildungsjahrs bei KIJU. Davon fünf Monate in 2010.

Personalaufwand ist in folgender Höhe entstanden:

	<u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	3.282,6
Sozialversicherung (einschl. Beihilfe)	574,7
Altersvorsorge und Unterstützung (Beiträge zur Rheinischen Zusatzversorgungskasse Altersteilzeitumlage, Pensionsrückstellung 2010)	323,1
<b>Gesamt</b>	<b>4.180,4</b>

Stellenplan und Stellenbestand:

	Stellen laut Plan 2010	Stellenbestand 30.06.2010
<b>Stellenbezeichnung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>
Betriebsleiter/in	1	1
Pädagogische Leiter/in	1	1
Pädagogische Fachbereichsleiter/in	4	3,8
Fachbereichsleiter/in Verwaltung und Technik	2	2
Verwaltung	3	2,2
Wirtschaftsdienst	9	6,6
Hausmeister	1	1
Erzieher / Kinderpfleger	54	50,2
Sozialpädagogen / Heilpädagogen	1	1,1
Pädagogischer Vertretungsdienst	2	2,4
Aushilfskraft	0	0,5
Ausbildung Verwaltung	1	0
Zivildienstleistender	1	0
Freiwilliges Soziales Jahr	3	3
Berufspraktikanten (Erz./Sozialpäd.)	6	5
Praktikanten	0	0
<b>Anzahl Stellen</b>	<b>89</b>	<b>79,8 (*)</b>

(\*) Davon insgesamt 25 Teilzeitbeschäftigte

Die Angaben unter „Stellenbestand“ beziehen sich auf Vollzeitstellen.

## 2. Darstellung der Lage

### 2.1. Ertragslage

Die Entgelte wurden Anfang 2010 mit dem örtlichen Jugendamt neu verhandelt.

Zum Zeitpunkt der Erfolgsplanung, im Herbst 2009, wurde mit einer Entgelterhöhung in Höhe von 2,65 % des Anteils der pädagogischen Personalkosten im Entgelt kalkuliert.

Durch die Überleitung von TVÖD in den TVÖD SuE war für viele pädagogische Mitarbeiter Gehaltserhöhungen um 2,65 % rückwirkend zum November 2009 verbunden. Abhängig von der bisherigen Eingruppierung ist einigen pädagogischen Mitarbeitern ein Wahlrecht für die Überleitung in den TVÖD SuE eingeräumt worden. Die endgültige Zuordnung der Mitarbeiter in die jeweiligen Tarifverträge ist erst im

Frühjahr 2010 erfolgt. Während der Entgeltverhandlung, Anfang 2010, konnten konkretere, jedoch noch keine endgültigen Angaben zur Tarifierhöhung einbezogen werden. Die Erhöhung der pädagogischen Personalkosten um 2,65 % wurde nur bei der Hälfte aller im Entgelt verhandelten Erzieherstellen im Schichtdienst akzeptiert. Darüber hinaus wurde aufgrund der zum Zeitpunkt der Entgeltverhandlung voraussichtlichen Tarifentwicklung für alle TVÖD-Beschäftigten die Personalkosten um 1,1 % erhöht. Tatsächlich lag die Tarifierhöhung bei 1,2 % rückwirkend zum 1.1.2010. Außerdem wurde das leistungsbezogene Entgelt um 0,25 % von 1 % auf 1,25 % der Personalkosten erhöht.

Auch die prognostizierte Auslastung hat sich für die Entgelte 2010 im Vergleich zu den Entgeltsätzen von 2009 verändert. Für die Regelwohngruppen wurde sie teilweise leicht (0,5 %) gesenkt, dementsprechend ergibt sich ein etwas höherer Entgeltsatz. Für die Mutter-Kind-Gruppen war dies entgegengesetzt, die Auslastung wurde um 1 % bzw. 2 % angehoben.

Insofern weicht die kalkulierte Entgeltentwicklung von den verhandelten Entgelten zum 1.1.2010 ab. Für vier Angebote war das verhandelte Entgelt höher, für zwei Angebote war es niedriger als ursprünglich kalkuliert.

Die tatsächliche Auslastung war insbesondere bei den Jugendwohngruppen deutlich schlechter als erwartet (vgl. auch 1.3 Belegungsstatistik). Die Auslastung der Kinderwohngruppen, der Kindernotaufnahme und der Kinder in den Mutter-Kind-Gruppen konnte im Vergleich zur geplanten Auslastung gesteigert werden.

Insgesamt wurden rund T€ 119 bzw. 2,28 % höhere Pflegesatzerträge erzielt als geplant.

Geringere Erträge sind bei der Vermietung entstanden. In der Erfolgsplanung für das Jahr 2010 wurde davon ausgegangen, dass die Nutzung der Gebäude am Standort Küllenhahn als Kinderhospiz zeitnah zu kostendeckenden Erträgen führt. Da es jedoch zu weiteren Verzögerungen bei den Verhandlungen kam, sind diesbezüglich keine Erträge im Jahr 2010 erzielt worden. Durch höhere Erträge für ambulante Leistungen in Form von Fachleistungsstunden unter anderem für Nachbetreuungen und durch die Auflösung von verschiedenen Rückstellungen, hauptsächlich für diverse Baumaßnahmen, konnten die geringeren Mieterträge weitgehend kompensiert werden. Die sonstigen Erträge liegen um rund T€ 15 unter dem kalkulierten Wert. In erster Linie ist dies auf geringere Spendenerträge zurückzuführen. Im gleichen Ausmaß sind auch geringere Spendenaufwendungen entstanden, so dass die verringerten Spendenerträge keine Auswirkungen auf das Betriebsergebnis haben. Insgesamt waren alle sonstigen betrieblichen Erträge 5,5 % bzw. T€ 14,5 niedriger als geplant.

Die Zinserträge für die Verzinsung des Guthabens des Sonderhaushalts waren am Ende des Jahres 2010 um T€ 2,2 geringer als geplant. Aufgrund der Wirtschaftskrise sind die für die Verzinsung des Sonderhaushalts täglich zu Grunde gelegten EONIA-Zinssätze bereits in 2009 extrem gefallen. Dies hat sich 2010 noch weiter fortgesetzt. Der durchschnittliche Zinssatz 2008 lag bei 3,86 % im Jahr 2009 lag er nur noch bei 0,71 % und in 2010 bei 0,43 %. In 2010 wurde die Bewertung der Jubiläumsrückstellung verändert (s.u.). Daraus resultiert die Abzinsung der Jubiläumsrückstellung. Daher sind rund T€ 5 nicht geplante Zinserträge aus Abzinsung erzielt worden. Insgesamt lagen die Zinserträge damit um knapp T€ 3 über dem Planwert.

Zu Veränderungen bei den Personalkosten haben u.a. die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen geführt, die jährlich neu von einem versicherungsmathematischen Institut berechnet werden. Der Anteil der Verzinsung der Vorjahresverpflichtung muss nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) als Zinsaufwand und nicht mehr, wie bisher, als Personalaufwand ausgewiesen werden. Der Zinsanteil beträgt T€ 28,7 und der Anteil der als Personalkosten erfasst wird „nur noch“ T€ 16,9. Hinzu kommt, dass aufgrund des BilMoGs andere Bewertungsmaßstäbe zu Grunde gelegt werden. Der Unterschiedsbetrag zwischen den bisherigen und den neuen Maßstäben wurde durch das Institut ermittelt. Dieser Betrag wird auf mehrere Jahre verteilt. In 2010 wurden 3/15 des Unterschiedbetrages der Pensionsrückstellung zugeführt. Dies entspricht einem Aufwand von T€ 40,5 für 2010. Dieser Anteil wird als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen.

In der im Herbst 2009 erstellten Personalkostenplanung für 2010 wurde von Tarifierhöhungen von 1,1% ausgegangen. Verhandelt wurden rückwirkend zum 1.1.2010 1,2%. Die Beamtenbesoldung stieg zum 1. März ebenfalls um 1,2%. Die Überleitung des pädagogischen Personals in den TVÖD SuE (vergleiche auch Ausführungen zu den Pflegesatzerträgen) war endgültig erst im Frühjahr 2010 abgeschlossen. Für viele der pädagogischen Mitarbeiter war damit eine Gehaltserhöhung um 2,65% verbunden. In der Personalkostenplanung für 2010 wurde diese Erhöhung für alle pädagogischen Mitarbeiter einkalkuliert. Tatsächlich war dies jedoch nur für einen Teil des pädagogischen Personals der Fall, so dass sich hieraus positive Abweichungen von den kalkulierten Werten ergeben haben. Diese Tatsache wurde bei den Entgeltverhandlungen Anfang 2010 bereits berücksichtigt. Insgesamt sind für die TVÖD-Beschäftigten geringere Personalkosten entstanden.

Die in 2010 bei KIJU ausgebildeten Erzieher im Anerkennungsjahr konnten nach Abschluss der Ausbildung im Juli bzw. August 2010 übernommen werden. So wurden freie Stellen, die durch das Ausscheiden von Mitarbeitern oder durch die Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub entstanden sind, mit selbst ausgebildeten Personal wieder besetzt.

Durch am Jahresende ins Folgejahr übertragene Überstunden und Urlaubstage haben sich die für diesen Zweck angelegten Personalarückstellungen erhöht. Auch hier führen die Vorgaben des BilMoGs zu einer Veränderung der Bewertungsgrundlage. Die Rückstellungen basieren statt auf den Personalkosten für das Jahr 2010 auf den zu erwartenden Personalkosten in 2011.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung wurde ebenfalls verändert. Dadurch ist vor der Abzinsung (s.o.) zunächst ein Zuführung zur Jubiläumsrückstellung für den Anteil der Sozialversicherungsabgaben erfolgt.

Die unständigen Bezüge, z.B. Zuschläge für Arbeit an Sonntagen, werden mit einer zweimonatigen Verzögerung nach dem Entstehungsmonat gezahlt. Bisher wurde keine konkrete Abgrenzung über die Jahre erfasst, da sich die Beträge über die Jahreswechsel mit rund T€ 30 je Monat in etwa ausgleichen. Um die Darstellung der Bezüge eindeutiger zu gestalten, wurde die Zuordnung im Jahr 2010 verändert. Dies führt einmalig im Jahr 2010 zu höheren Personalkosten von T€ 60, da die unständigen Bezüge insgesamt für 14 Monate berücksichtigt werden. In den folgenden Jahren gleichen sich die Beträge über die Jahreswechsel voraussichtlich wieder aus oder verändern sich nur im geringen Umfang. Das Personalressort der Stadt Wuppertal

übernimmt die Gehaltszahlungen für KIJU. Zum Jahreswechsel wurde das Personalabrechnungssystem verändert. Im Dezember 2010 wurden mit dem Gehalt Zuschläge ausgezahlt, die im Normalfall erst im Januar 2011 gezahlt würden. Daher sind im Jahr 2010 rund T€ 30 in die Rückstellung für die unständigen Bezüge des Monats Dezember 2010 geflossen. Ein ebenso hoher Anteil wurde direkt als Personalaufwand im Dezember, für den Entstehungsmonat November 2010, verbucht.

Auch im Jahr 2010 sind gemäß TVÖD Zielvereinbarungen mit dem Hintergrund der „Leistungsorientierten Bezahlung“ (LOB) geschlossen worden. Da die Auswertung aufgrund des Vereinbarungszeitraums (01.01.-31.12.2010) erst in 2011 erfolgt, ist auch für LOB eine Rückstellung gebildet worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zur Verfügung stehende Betrag, in 2009 1% der Personalkosten, um 0,25 % auf 1,25% erhöht.

Die Personalkosten für alle Tarifbeschäftigten und Beamten waren 3,3 % bzw. T€ 141,7 geringer als geplant.

Die Altersteilzeitumlage war T€ 3,8 bzw. 5,43 % höher als geplant. Die Höhe dieser Umlage lässt sich nicht genau voraussagen, da die Berechnungen jährlich am Ende des Jahres vom Personalressort erstellt werden, wobei die Erstattungen des Aufstockungsbetrages sowie die Kosten auch für alle neuen Altersteilzeitfälle berücksichtigt werden müssen.

Für den Standort Küllenhahn, der perspektivisch verkauft werden soll, ist eine Sonderabschreibung in Höhe von T€ 324,2 vorgenommen worden. Der Betrag ergibt sich aus dem Buchwert am Ende des Jahres 2010 und dem voraussichtlichen Verkaufspreis. Die Abschreibungen lagen daher mit insgesamt T€ 446,1 weit über dem geplanten Wert von T€ 125.

Für größere Baumaßnahmen sind im Jahr 2009 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden. Teilweise haben diese Rückstellungen nicht ausgereicht. Für verschiedene dieser Maßnahmen, u. a. der Einbau einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung, wurden zusätzlich knapp T€ 85 in 2010 benötigt. Für einen Teil der Maßnahmen sind die zurückgestellten Mittel nicht vollständig benötigt worden. Rund T€ 19 wurden ertragswirksam aufgelöst (s. o. sonstige betriebliche Erträge). Am Ende des Jahres sind neue Rückstellungen in Höhe von knapp T€ 40 gebucht worden. Entsprechend der Vorgaben des BilMoG stehen diese Mittel für Leistungen die bis zum 31.3.2011 erbracht werden zur Verfügung. Die ursprüngliche Instandhaltungsplanung für 2010 wurde soweit möglich reduziert, so dass es aufgrund der o. g. größeren Maßnahmen insgesamt nur zu einer Planabweichung von rund T€ 103 gekommen ist.

Die Vergabe von Reinigungsleistungen an externe Leistungsanbieter hat sich im Jahr 2010 erhöht. Für die Vertretung von eigenem hauswirtschaftlichen Personal bzw. für den Ersatz von ausgeschiedenem Personal sind so Reinigungsleistungen sichergestellt worden. Dem höheren Aufwand für den Wirtschaftsbedarf stehen geringere Personalaufwendungen gegenüber. Insgesamt sind T€ 13,9 bzw. 9,75 % höhere Kosten für Wirtschaftsbedarf entstanden.

In den übrigen Aufwendungen sind auch die Spendenaufwendungen enthalten. Diese sind, korrespondierend zu den Spendenerträgen (s.o.), in geringerem Umfang entstanden. Die sonstigen Aufwendungen waren T€ 15,2 bzw. 20,9% niedriger als geplant.

Beim Verwaltungsbedarf konnten im Vergleich zum Erfolgsplan T€ 8,4 bzw. 18,3 % eingespart werden.

Auch die Betreuungsaufwendungen konnten reduziert werden. Es fielen T€ 7,9 bzw. 7,1% geringere Kosten an.

Die Energiekosten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. In 2009 war der Heizöl- und Gasverbrauch relativ gering. Der Verbrauch ist in 2010, je nach Standort zwischen 10 % und 30 % angestiegen. Dies ist auf die Witterungslage zurückzuführen, da der Anstieg an allen Standorten zu verzeichnen ist. Außerdem ist der Heizölpreis mit durchschnittlich 63 €/ 100 Liter wieder fast auf dem hohen Niveau von 2008 mit durchschnittlich 67 € / 100 Liter. In 2009 lag der Durchschnittspreis nur bei 45 € / 100 Liter. Dies entspricht einer Steigerung des Heizölpreises von 40 % im Vergleich zu 2009. Da in der Planung bereits ein Preisanstieg berücksichtigt wurde, lag die Überschreitung des Planwertes für die Energiekosten bei nur 3,15 % bzw. T€ 4,5. Die Energieeinsparung durch die Nutzung der Solaranlage wird erst in 2011 zu verzeichnen sein, da die Anlage erst im ersten Quartal 2011 angeschlossen wurde.

Einige Fortbildungen wurden in das Jahr 2011 verschoben. So konnten die Fortbildungskosten im Jahr 2010 um T€ 4,4 bzw. 14,7 % reduziert werden.

Die Kosten für Lebensmittel konnten u. a. aufgrund der unterplanmäßigen Auslastung der Jugendwohngruppen um T€ 3,9 bzw. 4 % gesenkt werden.

Die Nebenkosten für angemietete Objekte sind gestiegen. Es ist höherer Aufwand von T€ 3,5 bzw. 8,85 % entstanden.

Die Entgelte für Leistungen städtischer Dienststellen sind um T€ 2,5 / 3,2 % höher als geplant. Zusätzlich zu den geplanten Leistungen wurde in 2010 die Prüfung der Elektrokleingeräte von einem städtischen Betrieb übernommen.

Die Zinsen sind aufgrund des Anteils der Verzinsung der Vorjahresverpflichtung für Pensionen (s.o.) höher als geplant. Gleichzeitig sind die Personalkosten entsprechend geringer.

Insgesamt lagen die Erträge 1,96 % / T€ 107,6 und die Aufwendungen 6,09% / T€ 334,6 über dem geplanten Wert. Die Unterdeckung beträgt T€ 227. Ohne die Sonderabschreibung für den Standort Küllenhahn wäre ein Jahresüberschuss erzielt worden. Der Verlust kann über Gewinnvorträge aus Vorjahren gedeckt werden und belastet somit den städtischen Haushalt nicht.

In der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung befinden sich rund T€ 50. Diese Rückstellung wird für die Schadensbeseitigung an den Terrassen „Am Jagdhaus“ (T€ 35), für die Sanierung der Warmwasseranlage einschließlich Solaranlage „Am Jagdhaus“ (T€ 4,2), für die restlichen Arbeiten des dritten Bauabschnitts der Fenstersanierung „Am Jagdhaus“ (T€ 10,5) sowie im geringen Umfang für die restlichen Arbeiten in den Büros und dem Besprechungsraum „Am Jagdhaus“ benötigt. Nach den Vorgaben des BilMoG dürfen nur noch Rückstellungen für Leistungen gebildet werden die bis zum 31.3. des Folgejahres erbracht werden. Diese Beträge lagen zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2010 konkret vor. Die Rückstellungen sind exakt in dieser Höhe verbucht worden. Es gibt keine Restbeträge in der Rückstellung nach dem 31.3.2011.

## 2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage:

	31.12.2009	31.12.2010
Eigenkapitalquote	56,5 %	53,1 %
Deckungsgrad Eigenkapital / Anlagevermögen	67,9 %	68,6 %

Trotz Sonderabschreibung in 2010 ist die Vermögenslage des Betriebes gut

Finanzlage:

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2010 gegeben und wird es voraussichtlich auch in Zukunft sein.

Ertragslage:

Durch die Bewertungsvorgaben des BilMoGs und durch die Sonderabschreibung ist es in 2010 zu hohen, unüblichen Aufwendungen gekommen (s.o.). Ohne diese besonderen Aufwendungen wäre die Ertragslage in 2010 sehr gut. Mit Ausnahme der Veränderungen der Bewertung der Pensionsverpflichtungen waren alle anderen genannten Geschäftsvorfälle einmalig. Daher wird in den folgenden Jahren nur die erhöhte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Betriebes haben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass nach insgesamt fünf Jahren, der durch die Veränderung der Bewertungsvorgaben entstandene Unterschiedsbetrag der Pensionsrückstellung zugeführt werden kann.

## 3. Risikomanagement

Bei KIJU existieren mehrere Systeme zur Risikofrüherkennung.

Im pädagogischen Bereich gibt es täglich einen Abgleich der Belegungsanfragen und anstehenden Entlassungen.

Wöchentlich wird eine Übersicht zum Belegungsmanagement erstellt, auf der auf einen Blick die aktuelle Auslastung und die kurzfristigen Veränderungen erkennbar sind.

Jeden Monat können anhand eines Trenddiagramms die monatlichen, durchschnittlichen Auslastungsdaten auch graphisch abgelesen werden.

Monatlich werden die Gruppenbudgets kontrolliert, so dass auf zu hohe variable Aufwendungen sofort reagiert werden kann.

Jedes Quartal wird ein Bericht erstellt, aus dem die aktuelle finanzwirtschaftliche Situation, das Quartalsergebnis und die Prognose zum Jahresende ersichtlich wird. Auf voraussehbare negativen Abweichungen des Betriebsergebnisses kann so zeitnah reagiert und an Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses gearbeitet werden.

Jedes Quartal wird ausgewertet wie hoch die Quote der Belegungen durch das Jugendamt Wuppertal und der externen Jugendämter ist.

Es werden u. a. statistische Auswertung hinsichtlich des Alters, der Verweildauer, der belegenden Jugendämter und der Entlassungsgründe erstellt. Auf tendenzielle Veränderungen und angefragte Angebote wird eingegangen. Auf diese Weise kann die Belegungsquote gesichert werden.

KIJU beteiligt sich am „Projektteam Jugendhilfeplanung: Standardbestimmung und Ausrichtung von Hilfe zur Erziehung“ sowie am Qualitätsdialog aller stationären Einrichtungen der Jugendhilfe in Wuppertal mit dem Ziel gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln und festzulegen. Hierdurch kann zeitnah auf Änderungstendenzen in der Jugendhilfe reagiert werden.

Das installierte Beschwerdemanagement wird auch genutzt, um die Kundenzufriedenheit und damit die Belegung zu sichern.

Kontinuierliche Fortbildungen und Supervisionen sowie die Anwendung der methodischen Betreuungsplanung sorgen für anhaltend hohe Qualität. Auch durch diese Instrumente wird die Kundenzufriedenheit erhalten und gesteigert.

Auf der Leitungs- und Fachbereichsleitungsebene gibt es eindeutige Vertretungsregelungen, welche eine zeitnahe und fristgerechte Bearbeitung sicherstellt. Bei Personalausfall in den Gruppen greift sofort das System des „pädagogischen Vertretungsdienstes“. Kann der Ausfall eines Mitarbeiters nicht gruppenintern aufgefangen werden, wird eine pädagogische Vertretungskraft eingesetzt. Die kontinuierliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird so jederzeit sichergestellt.

Mitarbeiter der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne haben sich im Jahr 2010 vor Ort ein Bild von KIJU gemacht und angeregt das Risikomanagement transparenter darzustellen. Aufgrund von Personalengpässen im Verwaltungsbereich ist die Darstellung des Risikomanagements unter Hinzuziehung der Frühindikatoren mit Hilfe eines Mind-Managers auf das Jahr 2011 verschoben worden.

#### **4. Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung**

Aufgrund der Tatsache, dass bei einem Bedarf von ca. 500 Heimplätzen nur insgesamt knapp 300 Plätze im Wuppertaler Stadtgebiet vorgehalten werden, dürfte eine Bestandsgefährdung grundsätzlich nicht eintreten.

Durch den § 8 a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) sind vor allem in der Kindernotaufnahme seit 2008 mehr Aufnahmen erfolgt. Aus diesem Grund ist die Platzzahl 2008 erweitert worden (s. o.). Diese Tendenz hat sich 2009 und 2010 fortgesetzt, so dass die Vergrößerung der Kindernotaufnahme voraussichtlich bestehen bleibt und aus hiesiger Sicht noch erweitert werden muss.

Aktuell ist die Tagesgruppe gut ausgelastet und wird beständig angefragt. Sollte dieser Trend anhalten, wird KIJU das Produkt weiterhin anbieten. Aufgrund einer schwachen Belegung in den Jahren vor 2009 wurden bereits Konzepte zur

Veränderung des Angebotes erarbeitet. Falls die Belegung rückläufig sein sollte, kann dieses Konzept zeitnah –in Absprache mit dem Jugendamt- umgesetzt werden.

Da insbesondere für die Mutter-Kind-Gruppen viele Plätze auch durch auswärtige Jugendämter belegt werden, ist für diese Gruppen kein Belegungsrisiko erkennbar. Aufgrund der Dauer einer Schwangerschaft ist die Sicherstellung der kontinuierlichen Belegung in den Mutter-Kind-Gruppen allerdings problematischer als in den Regelwohngruppen. Die Aufnahme der schwangeren Mutter erfolgt im Regelfall frühestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin.

Die Mädchenwohngruppe war im Jahr 2009 schlechter belegt als die anderen Jugendwohngruppen. Da die Mädchenwohngruppe die erste Außenwohngruppe in einem angemieteten Gebäude war, wurde seinerzeit ein Entgeltsatz speziell für diese Gruppe verhandelt. Dieser war jedoch aufgrund der Kostenstruktur höher als der für die anderen Jugendwohngruppen. Inzwischen sind alle Jugendwohngruppen Außenwohngruppen. Mit dem Ziel die Belegung der Mädchenwohngruppe zu verbessern, wurde Anfang 2010 ein gemeinsamer Entgeltsatz für alle Jugendwohngruppen und die Mädchenwohngruppe festgesetzt. Aktuell ist die Mädchenwohngruppe wieder gut belegt. Es ist damit zu rechnen, dass diese Tendenz anhält.

Die Jugendwohngruppen waren im Jahr 2010 vor allem im zweiten Halbjahr, insbesondere im November und Dezember schlechter belegt als erwartet. In einer Gruppe hat ein Schaden am angemieteten Gebäude dazu geführt, dass vorübergehend zwei von neun Plätzen nicht belegt werden können. Die Sanierung des Gebäudeteils wird voraussichtlich erst Mitte 2011 abgeschlossen sein. Daher wird die Belegung der Jugendwohngruppen auch im Jahr 2011 nicht optimal erfolgen können.

Mit den zum 01.01.2010 in Kraft getretenen Entgelten ist für die Kinderwohngruppen eine Auslastung von 94,5% verhandelt worden. Dies ist eine relativ hohe Vorgabe, die Mindestauslastungsquote nach dem Rahmenvertrag liegt bei 93%. Die Auslastung in 2009 war im Jahresdurchschnitt höher als 94,5%, lag jedoch im zweiten Halbjahr 2009 durchschnittlich nur bei 93,1%. In 2010 lag die durchschnittliche Auslastung der KIWO deutlich über dem verhandelten Soll. Da häufig Plätze für Kinder angefragt werden, die zuvor in einer der Inobhutnahmegruppen aufgenommen wurden, ist anzunehmen, dass auch 2011 die verhandelte Auslastung erreicht wird.

Es ist weiter geplant, das Gelände in Küllenhahn, für die Errichtung eines Kinderhospizes -geführt durch eine karitative Stiftung- zu nutzen. Leider kam es zu weiteren zeitlichen Verzögerungen. Nach dem jetzigen Stand wird davon ausgegangen, dass eine nahezu kostendeckende Nutzung in 2011 vereinbart werden kann. Mit Vertretern der Stiftung wurde bereits ein Kaufpreis vereinbart. Da dieser unter dem Buchwert liegt wurde im Jahr 2010 eine Sonderabschreibung in Höhe der Differenz des Restbuchwertes und dem voraussichtlichen Kaufpreis durchgeführt. Möglicherweise wird zunächst ein Pachtvertrag geschlossen und ein Verkauf im Anschluss erfolgen. Es ist damit zu rechnen, dass der Umbau der Gebäude im Jahr 2011 begonnen wird. Entsprechende Architektenpläne liegen seit 2010 vor. Da noch kein Vertrag mit der Stiftung abgeschlossen werden konnte, besteht weiterhin ein geringes Risiko, dass die Gebäude nicht als Hospiz genutzt werden. In diesem Fall ist mit einer erneuten Sonderabschreibung zu rechnen, die das Jahresergebnis entsprechend verschlechtern würde.

## 5. Sonstige Angaben / Ausblick / Nachtragsbericht

Mit der kontinuierlichen Nutzung der methodischen Betreuungsplanung verfügt KIJU über ein entscheidendes Qualitätsmerkmal und hebt sich auch weiterhin deutlich von anderen Anbietern ab.

Das Vorhaben für das Jahr 2010, die Bereitschaftsdienste aufgrund der gestiegenen Anzahl an Einsätzen in den Entgelten zu berücksichtigen, konnte nicht umgesetzt werden. Die Entgeltkommission des Jugendamtes hat dem zusätzlichen finanziellen Aufwand für die Rufbereitschaften nicht zugestimmt, jedoch für die nächsten Verhandlungen ein Entgegenkommen in Form von Stellenerhöhungen signalisiert. Voraussichtlich werden die Entgelte im Sommer 2011 neu verhandelt. Im Januar 2011 wurden die Gehälter gemäß Tarifvertrag für TVÖD-Beschäftigte um 0,6 % zuzüglich Sonderzahlung von 240€ je volle Stelle erhöht. Im August erfolgt eine weitere Erhöhung um 0,5%. Daher müssen auch die Entgelte neu verhandelt werden.

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Fahrdienste von Kindern z.B. zu Therapiesitzungen, in die Schule oder Kindertagesstätten stark erhöht. Damit verbunden sind entsprechende Personal- und Fahrzeugkosten. Insofern soll diese Leistung bei den nächsten Entgeltverhandlungen konkreter mit einbezogen werden.

Wertberichtigte Forderungen gegenüber einem Mieter sind über Jahre nicht beglichen worden. Nachdem der ehemalige Mieter Privatinsolvenz beantragt hat, hat KIJU dem Verfahren in 2010 zugestimmt und über diesen Weg zumindest noch einen Teilbetrag der Forderung erhalten. Die restliche Forderung über T€ 13,4 wird niedergeschlagen.

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Großküche wurden im Jahr 2010 zu Büro-, Besprechungs- und Lagerräumen umgebaut und seit 2011 genutzt.

Der Einbau der Solaranlage zur Warmwasserbereitung hat sich verzögert und wurde erst im ersten Quartal 2011 fertig gestellt. Ab 2011 wird die Nutzung der umweltfreundlichen Solaranlage zu Energieeinsparungen führen.

Im Jahr 2010 wurde erstmals ein gasbetriebenes Kraftfahrzeug angeschafft. Weitere Umweltschutzmaßnahmen sind in Planung.

Vor der Realisierung von Investitionen wird regelmäßig die Wirtschaftlichkeit überprüft.

Viele gruppenübergreifenden Aktionen, konnten auch im Jahr 2010 nur durch großzügige Unterstützung von Spendern -allen voran die Brennscheidt-Stiftung - geleistet werden. Für die Stärkung des Selbstbewusstseins wurde in den Herbstferien erneut ein gruppenübergreifendes Wendo Training für Mädchen angeboten.

Mit Hilfe der Spenden konnten Kinder und Jugendliche gezielt sportlich, musikalisch und schulisch, z.B. durch des Projekt „Lernen lernen“ oder durch die Integration in Sportvereinen, gefördert werden. Gruppenübergreifend wurde ein musikalisches Theaterstück mit den Kindern und Jugendlichen einstudiert und mehrfach aufgeführt. Auch 2011 sind größere Aktionen, wie beispielsweise erlebnispädagogische Aktionen, pädagogisches Reiten und Förderung der politischen Bildung, geplant.

Aus den Spendemitteln der Fa. EDE konnte im Jahr 2010 in einer Gruppe ein Bewegungsraum mit Bällebad u. ä. finanziert werden. Der Raum wird von allen Kindern am Standort Jagdhaus regelmäßig und insbesondere bei schlechtem Wetter intensiv genutzt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

## **6. Ergebnistrend**

Für die nächsten Jahre wird, wie bisher, ein weitgehend ausgeglichenes Betriebsergebnis, entsprechend der Wirtschaftsplanung, erwartet. Geringe Schwankungen in beide Richtungen sind dabei aufgrund der Belegungsabhängigkeit nicht zu vermeiden.

Wuppertal, den 11.05.2011

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal  
Harald Dorau  
Betriebsleiter

---

**Bestätigungsvermerk****Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass ein Verlustrisiko für den Betrieb besteht, falls es nicht gelingt, für den Standort Küllenhahn eine langfristige kostendeckende Anschlussnutzung zu erreichen bzw. ein Verkauf des Objekts zum Buchwert nicht möglich ist.

Wuppertal, den 24. Mai 2011

**RINKE TREUHAND GmbH**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
SteuerberatungsgesellschaftAndreas Niemeyer  
WirtschaftsprüferKatrin Schoenian  
Wirtschaftsprüferin